

Ab wann gilt die Strompreisbremse?

Die Entlastung für Letztverbraucher beginnt im Januar 2023. Damit die Energieversorgungsunternehmen – und damit auch die Technische Werke Naumburg GmbH (TWN) – genug Zeit für die organisatorische Umsetzung haben, erfolgt die Entlastung im April 2023 rückwirkend für Januar bis April 2023.

Ab April 2023 verrechnet die TWN im Rahmen der Abschlags- oder Vorauszahlungen die Entlastung automatisch. Die Strompreisbremse läuft bis zum 31.12.2023 und kann durch die Bundesregierung per Rechtsverordnung bis Ende April 2024 verlängert werden.

Wie profitiere ich von der Strompreisbremse?

Für 80 Prozent Ihres automatisch im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs bzw. des Jahresverbrauchs aus 2021 erhalten die Letztverbraucher einen festgesetzten Preis von 40 Cent brutto pro kWh. Die darüber liegende Menge zahlen die Letztverbraucher zum regulären Tarifpreis. Dies bedeutet bei einer potenziellen Einsparung von 20% im Vergleich zum Vorjahresverbrauch zahlen Sie für Ihren gesamten Verbrauch lediglich 40 Cent brutto pro kWh. So sollen Anreize zur Energieeinsparung bei gleichzeitiger Entlastung erhalten bleiben.

Was muss ich tun, um die Entlastungen der Strompreisbremse zu erhalten?

Nichts. Die TWN kümmern sich um alles. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Wie profitieren Letztverbraucher mit mehr als 30.000 kWh Jahres-Netzentnahme?

Für Letztverbraucher ab 30.001 kWh Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent netto* pro kWh. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent des historischen Verbrauchs. Dies bedeutet bei SLP-Kunden 70% des aktuell vorliegenden

Jahresprognosewerts. Bei RLM-sind es 70 % des in 2021 gemessenen/geschätzten Jahresverbrauchs.

Für jede Kilowattstunde, die zusätzlich verbraucht wird, gilt Ihr aktueller Tarifpreis für Strom. Die Strompreisbremse greift ab April 2023 und wird rückwirkend ab Januar 2023 verrechnet.

Die Strompreisbremse läuft zunächst bis zum 31.12.2023 und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung bis Ende April 2024 verlängert werden.

*netto = exklusive Netz- und Messentgelte sowie staatlich veranlasste Preisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen